Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL)

Vergabe zur Beschaffung digitaler Audiostifte zur auditiven Wiedergabe von Fördermaterialien im Zuge des Startchancen-Programms

Leistungsbeschreibung

1. Beschaffungsgegenstand

Im Rahmen des Startchancen-Programms sollen digitale Lösungen zur auditiven Wiedergabe von Inhalten für den Einsatz an Schulen der Sekundarstufe I (vorrangig in den Klassenstufen 5 und 6) in Baden-Württemberg beschafft, hergestellt und ausgeliefert werden.

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist der Abschluss eines Rahmenvertrages mit einer Laufzeit von zwei Jahren sowie einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr (2 + 1 + 1 Jahre). Innerhalb dieses Zeitraums sollen die jeweils benötigten Leistungen bedarfsabhängig abgerufen werden. Die Einzelheiten zu Abrufmengen und -modalitäten werden in den Vergabeunterlagen näher bestimmt. Der geschätzte Gesamtauftragswert sowie der verbindliche Höchstwert des Rahmenvertrages ergeben sich aus den Vergabeunterlagen und dürfen während der Vertragslaufzeit nicht überschritten werden.

Die ausgeschriebene Leistung umfasst insbesondere die Bereitstellung einer technischen Lösung zur auditiven Speicherung, Aufnahme (i. d. R. durch Lehrkräfte) und Wiedergabe der Inhalte der Fördermaterialien und anderer Texte (i. d. R. durch Schülerinnen und Schüler). Soweit für die Nutzung der angebotenen Lösung erforderlich, sind geeignete Begleitmaterialien sowie didaktische Hinweise für Lehrkräfte bereitzustellen.

Ziel des Rahmenvertrages ist die Auswahl geeigneter Auftragnehmer, die während der gesamten Vertragslaufzeit eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung sowie eine fristgerechte, wirtschaftliche und logistisch verlässliche Lieferung sicherstellen.

Die angebotene Lösung muss für den Einsatz im Rahmen des aktuellen Bildungsplans Baden-Württemberg geeignet sein und schulbuchunabhängig eingesetzt werden können.

2. Technische Lösung zur auditiven Wiedergabe der Fördermaterialien

2.1 Gegenstand der Leistung

Gegenstand der Leistung ist die Bereitstellung einer technischen Lösung zur auditiven Wiedergabe der in den Fördermaterialien („Die Textprofis“, Bände 1–4) enthaltenen Inhalte. Die Lösung dient dazu, die in den Druckwerken enthaltenen Codes oder Markierungen zu erkennen und die zugehörigen Audioinhalte wiederzugeben. Die vom Auftraggeber bereitgestellten Audioinhalte sind für die angebotene Lösung zu verwenden und in einer für den schulischen Einsatz geeigneten Audioqualität wiederzugeben. Vollsynthetische, schwer verständliche oder technisch störanfällige Sprachwiedergaben genügen den Anforderungen nicht.

Die angebotene Lösung muss unabhängig von bereits an den Schulen vorhandener technischer Infrastruktur nutzbar sein. Die Nutzung darf insbesondere nicht voraussetzen, dass Schulen eigene Tablets, Smartphones oder sonstige externe Endgeräte bereitstellen. Die angebotene Lösung muss die Wiedergabe der Audioinhalte ohne dauerhafte Internetverbindung ermöglichen.

Die Umsetzung kann insbesondere durch digitale Lesestifte oder funktional vergleichbare Systeme erfolgen. Maßgeblich ist, dass die angebotene Lösung für den Einsatz im schulischen Alltag geeignet ist und eine zuverlässige Nutzung der Fördermaterialien gewährleistet.

Die technische Umsetzung kann insbesondere erfolgen:

- durch die Nutzung der bereits in den Fördermaterialien enthaltenen Codes bzw. Markierungen, sofern dem Auftragnehmer die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen, oder
- durch die Nutzung von Standard-QR-Codes oder vergleichbaren technischen Lösungen.

Die in den bestehenden Fördermaterialien enthaltenen Codes bzw. Markierungen sind der technischen Lösung eines bestimmten Anbieters (Millenium2000 GmbH) zugeordnet. Eine Nutzung durch andere Anbieter ist nicht ohne Weiteres möglich. Sofern der Auftragnehmer die vorhandenen Codes bzw. Markierungen nicht nutzen kann oder darf, weil ihm die hierfür erforderlichen Nutzungsrechte nicht zustehen oder nicht von ihm beschafft werden können, muss die technische Umsetzung über eine eigene geeignete Lösung erfolgen. Hierfür erforderliche neue Codes bzw. Markierungen sind vom Auftragnehmer bereitzustellen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, dem Auftragnehmer die für die Nutzung der vorhandenen Codes bzw. Markierungen erforderlichen Rechte – insbesondere durch Abschluss entsprechender Lizenzvereinbarungen mit Dritten – zu verschaffen.

Soweit zur Nutzung der angebotenen Lösung Anpassungen der Druckvorlagen erforderlich sind, insbesondere durch Ergänzung oder Austausch von Codes oder Markierungen, sind diese Leistungen Bestandteil des Angebots des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung dafür, dass die ergänzten oder geänderten Codes bzw. Markierungen technisch funktionsfähig, druckfähig und mit den vorgesehenen Audioinhalten korrekt verknüpft sind. Der Auftraggeber erhält an den im Rahmen der Vertragserfüllung erstellten oder angepassten Druckdaten, Codes, Markierungen und sonstigen Gestaltungselementen die für die vertragsgemäße Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit Änderungen der Druckdaten erforderlich sind, sind diese dem Auftraggeber zusätzlich zu den druckfähigen PDF-Dateien auch in bearbeitbarer Form zur Verfügung zu stellen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die an den Schulen bereits vorhandenen Lösungen zur auditiven Wiedergabe weiterhin uneingeschränkt funktionsfähig bleiben.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die zur Nutzung der Fördermaterialien erforderlichen Audioinhalte in einem marktüblichen digitalen Format (i.d.R. MP3 oder WAV) zur Verfügung. Der Auftragnehmer ist für die technische Integration der Audioinhalte in die angebotene Lösung verantwortlich. Dies umfasst etwa die Speicherung und Bereitstellung der Audioinhalte auf den angebotenen Geräten sowie die Erstellung, Integration und Verknüpfung der für die Wiedergabe erforderlichen Codes, Markierungen oder sonstigen technischen Zuordnungen zu den jeweiligen Audioinhalten. Die technische Aufbereitung, Verknüpfung und Bereitstellung der zur Nutzung der Fördermaterialien erforderlichen Audioinhalte ist insoweit Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers.
Soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist, erhält der Auftragnehmer an den vom Auftraggeber bereitgestellten Audioinhalten ein einfaches, nicht übertragbares und auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes Nutzungsrecht; im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an den Audioinhalten beim Auftraggeber.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer im Rahmen der Vergabeunterlagen bzw. nach Zuschlagserteilung geeignete Beispielseiten, Testmaterialien sowie Informationen zur bestehenden technischen Ausgangslage zur Verfügung, soweit dies für die Umsetzung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit erforderlich ist. Eine Beispielseite ist zudem Teil der Vergabeunterlagen.

Die Fördermaterialien umfassen derzeit insgesamt ca. 54 Audioinhalte bzw. Texte/Textteile mit einer jeweiligen Wiedergabedauer von ca. 2 bis 7 Minuten. Die angebotene Lösung muss für die Speicherung, Verwaltung und Wiedergabe dieses Umfangs geeignet sein. Geringfügige Anpassungen des Umfangs während der Vertragslaufzeit bleiben vorbehalten.

Die Lösung zur auditiven Wiedergabe muss gleichzeitig an die jeweiligen Versandadressen ausgeliefert werden.

2.2 Anforderungen

2.2.1 Systemunabhängigkeit und Medienwiedergabe

Die angebotene Lösung muss sicherstellen, dass die in den Fördermaterialien enthaltenen Codes oder Markierungen zuverlässig erkannt und die zugehörigen Audioinhalte unmittelbar, stabil und in einer für den schulischen Einsatz geeigneten Qualität wiedergegeben werden. Die enthaltenen Audioinhalte müssen dabei schreibgeschützt - also vor Überspielen während der Benutzung geschützt - sein.
Die Lösung muss ohne zusätzliche externe Endgeräte nutzbar sein, die nicht Bestandteil des Angebots sind. Sie ist als eigenständig nutzbares und unmittelbar einsetzbares System bereitzustellen. Die Lösung muss auch dann funktionieren, wenn die Fördermaterialien an der Schule selbst ausgedruckt oder über Kopiergeräte vervielfältigt werden.

2.2.2 Didaktische Eignung und Barrierefreiheit

Die Nutzung muss im schulischen Alltag praktikabel sein und eine intuitive, altersgerechte Bedienung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 6 ermöglichen. Die Lösung muss für heterogene Lerngruppen geeignet sein, insbesondere auch im Rahmen inklusiver Unterrichtssettings. Die Anforderungen der EN 301 549 zur digitalen Barrierefreiheit sind einzuhalten.

2.2.3 Rechtliche Zulassung

Die angebotene Lösung kann als zugelassenes und erstattungsfähiges Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes, Produktgruppe 16 „Kommunikationshilfen“ oder durch ein gleichwertiges europäisches Zulassungsverfahren, anerkannt sein. Die Anerkennung ist mit dem Angebot nachzuweisen.

2.2.4 Audioausgabe und Schnittstelle

Die angebotene Lösung muss eine individuelle Audioausgabe über Kopfhörer ermöglichen, sodass ein paralleler Einsatz mehrerer Geräte im Unterricht ohne gegenseitige akustische Beeinträchtigung möglich ist. Die hierfür erforderlichen Kopfhörer inklusive der passenden physischen Schnittstelle am Gerät sind Bestandteil der Leistung.

2.2.5 Aufnahme-, Speicher- und Softwarefunktion

Die angebotene Lösung soll die Möglichkeit bieten, eigene Audioinhalte bzw. individuelle Vertonungen aufzunehmen, zu speichern und wiederzugeben. Die hierfür erforderliche Software bzw. das dafür notwendige Zubehör (z. B. Code-Sticker) ist bereitzustellen.

Die angebotene Lösung muss die Erstellung und Nutzung eigener Materialien durch Lehrkräfte ermöglichen. Eigene erstellte Audioinhalte müssen auf allen vom Auftragnehmer gelieferten technischen Geräten nutzbar sein und einfach auf diese übertragen werden können. Die selbst erstellten Materialien müssen frei teilbar sein und sich in den Schulen unkompliziert vervielfältigen lassen.

Die angebotene Lösung muss über eine ausreichende Speicherkapazität für die vertragsgegenständlichen Audioinhalte für mindestens 75 Stunden sowie für etwaige eigene, zusätzliche Audioinhalte verfügen.

2.2.6 Hardware-Spezifikationen, Zubehör und Lebensdauer

Der Auftragnehmer stellt einen technischen Support sowie eine Einführung für Lehrkräfte in die Nutzung der angebotenen Lösung sicher. Der technische Support ist während der üblichen Geschäftszeiten in deutscher Sprache bereitzustellen.

2.2.7 Einführung, Schulungskonzept und Support

Optional sind Schulungen zu erbringen. Es sind nach Bedarf und in Abstimmung mit dem Auftraggeber pro Schuljahr schätzungsweise zwei digitale Einführungsschulungen mit einer Dauer von jeweils 60 bis 90 Minuten anzubieten. Die Schulungen richten sich an Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen und umfassen insbesondere die Bedienung der angebotenen Lösung sowie die Nutzung der begleitenden Software. Zusätzlich ist schätzungsweise je Schuljahr eine Schulung zur Erstellung und Nutzung eigener Audioinhalte bzw. Materialien anzubieten. Bei Bedarf kann das ZSL über die angegebenen Schätzmengen hinaus Schulungen abrufen.

2.2.8 Wissenschaftliche und fachdidaktische Begleitung

Eine wissenschaftliche Begleitung bei der Entwicklung, Weiterentwicklung oder beim Einsatz der angebotenen Lösung ist im Angebot darzustellen. Die fachdidaktische Eignung der angebotenen Lösung für den Einsatz in der Leseförderung ist im Angebot ebenfalls darzustellen.

2.2.9 Praxistauglichkeit und Qualitätssicherung

- Die angebotene Lösung muss über mindestens vier Schuljahre ohne erforderliches technisches oder funktionsbeeinträchtigendes Update einsatzfähig sein.

- Die für den Betrieb erforderliche Energieversorgung (Akku oder Batterien), Kopfhörer sowie geeignete Schutzhüllen sind Bestandteil der Leistung.

- Die angebotene Lösung muss über die Nutzung im Rahmen der Programme „Die Textprofis“ hinaus für weitere Bereiche der Sprachförderung geeignet sein.

- Soweit die angebotene Lösung auf eigenen Codes oder Markierungen des Auftragnehmers basiert, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die hierfür erforderlichen Anpassungen der Druckdaten vollständig, funktionsfähig und druckfähig bereitgestellt werden.

- Die vollständige Funktionsfähigkeit der angebotenen Lösung ist durch den Auftragnehmer vor Auslieferung sicherzustellen.

- Der Auftraggeber behält sich vor, die angebotene Lösung noch während des Vergabeverfahrens und vor Zuschlagserteilung im Hinblick auf ihre technische Funktionsfähigkeit, Praxistauglichkeit sowie ihre Eignung für den Einsatz im schulischen Alltag zu prüfen. Hierzu kann der Auftraggeber insbesondere die Bereitstellung von Testgeräten, Testzugängen, Testseiten, Demonstrationen oder sonstigen geeigneten Nachweisen verlangen (vgl. Ziff. 7 des Verfahrensleitfadens).

- Die angebotene Lösung muss eine einfache, stabile und im schulischen Einsatz praktikable Nutzung ermöglichen. Lösungen, die zwar technisch funktionsfähig sind, jedoch im schulischen Alltag nur mit unverhältnismäßigem organisatorischem, technischem oder

zeitlichem Aufwand nutzbar sind, erfüllen die Anforderungen dieser Ausschreibung nicht. Insbesondere darf die Nutzung nicht voraussetzen, dass Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte vor jeder Nutzung zusätzliche manuelle Zuordnungen, technische Konfigurationen oder komplexe Bedienhandlungen vornehmen müssen.

2.3 Abrufsystematik und Volumen je Lieferzeitpunkt; Höchstwert der Rahmenvereinbarung

Die Abrufe erfolgen innerhalb der Laufzeit des Rahmenvertrages bedarfsabhängig durch Einzelbestellungen des Auftraggebers. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf bestimmter Mengen besteht über die garantierte Erstbestellung hinaus nicht.

Maßgeblich sind die tatsächlichen Bedarfe des Auftraggebers innerhalb der in den Vergabeunterlagen ausgewiesenen Höchstmengen bzw. Höchstwerte. Für die erste Einzelbestellung durch den Auftraggeber wird eine Mindestabnahmemenge von **500 Stück** garantiert. Die Höchstmenge pro einzelnem Lieferzeitpunkt liegt bei **1.000 Stück**.
Für die Kalkulation der logistischen Abwicklung gelten je Lieferzeitpunkt folgende voraussichtliche Abrufvolumina:

50 / 200 / 300 / 500 / 750 / 900 / 1.000 Stück

Nach der garantierten Mindestabnahmemenge von 500 Stück bei der ersten Einzelbestellung besteht keine Verpflichtung zu weiteren Abrufen. An einem vorgesehenen Lieferzeitpunkt kann daher auch vollständig auf einen Abruf verzichtet werden (keine fortlaufende Mindestabnahmeverpflichtung). Sofern ein weiterer Abruf erfolgt, beträgt die kleinste zulässige Abrufmenge pro Lieferzeitpunkt **50 Stück**.
Die Schätzmenge der Geräte über die maximal mögliche Vertragslaufzeit von vier Jahren beträgt 4000 Stück. Es handelt sich um einen reinen Schätzwert zum Zwecke der Wertung und des Angebotsvergleichs. Daraus folgt keine Abnahmeverpflichtung über die als garantierte Erstbestellung von 500 Stück hinaus. .

Davon unberührt bleibt der Höchstwert der Rahmenvereinbarung. Der Höchstwert der Rahmenvereinbarung über die gesamte Vertragslaufzeit inkl. optionaler Verlängerungen beträgt 530.000,00 Euro brutto. Nach Erreichen dieses Höchstwerts können keine weiteren Einzelabrufe aus der Rahmenvereinbarung getätigt werden.

4. Allgemeine Anforderungen

4.1 Sprachliche und gestalterische Anforderungen

Die Produkte müssen in deutscher Sprache ausgeführt sein. Sie sind als White-Label-Produkte auszugestalten; eine Kennzeichnung des Auftragnehmers oder Dritter ist ausgeschlossen, soweit der Auftraggeber nichts Abweichendes vorgibt.
Die Produkte müssen die Möglichkeit bieten, Kennzeichnungen, Signaturen, Logos oder Vorworte des Auftraggebers bzw. benannter Institutionen einzubinden.

4.2 Urheber- und Nutzungsrechte

4.2.1 Rechte an bisherigen Inhalten

Sämtliche urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalten (insbesondere an Audiodateien, Druckvorlagen, Layouts, Texten, Grafiken sowie sonstigen produktspezifischen Vorgaben) verbleiben beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer erhält hieran lediglich ein einfaches, nicht übertragbares und auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes Nutzungsrecht, soweit dies zur Herstellung und Lieferung der Produkte erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere zu eigenen Werbezwecken, zur Archivierung, zur Weitergabe an Dritte oder zur sonstigen Verwertung, ist unzulässig.

4.2.2 Freistellungsverpflichtung

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass im Rahmen der Vertragserfüllung keine Rechte Dritter verletzt werden, und stellt den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer schuldhaften Verletzung von Schutzrechten resultieren.

4.2.3 Rechte an den technischen Verknüpfungen

An den im Rahmen dieses Vertrages vom Auftragnehmer neu erstellten oder angepassten Codes, Markierungen, Algorithmen und sonstigen technischen Zuordnungselementen, die zur Verknüpfung der Audioinhalte mit der angebotenen Lösung dienen, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ein zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, übertragbares und unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein. Dies umfasst insbesondere das Recht, diese technischen Zuordnungselemente auch nach Beendigung dieses Vertrages für die vertragsgemäße Nutzung der digitalen Lesestifte weiterzuverwenden und durch Dritte anpassen zu lassen.

4.3 Datenschutz

Soweit im Zusammenhang mit der Leistungserbringung personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzbestimmungen. Sofern erforderlich, ist vor Beginn der Leistungserbringung ein Vertrag über Auftragsverarbeitung abzuschließen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass auch von ihm eingesetzte Unterauftragnehmer die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen.

4.4 Bestell-, Produktions- und Lieferlogistik

4.4.1 Kalkulationsgrundlagen

Die Bestell-, Produktions- und Lieferlogistik ist Bestandteil der ausgeschriebenen Leistungen und vollständig in den Angebotspreisen zu berücksichtigen. Dies umfasst sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Nebenleistungen, insbesondere Produktion, Verpackung, Kommissionierung nach Schulen, Versand, Sendungsverfolgung sowie Ersatzlieferungen bei Verlust oder Beschädigung.

Die Angebotskalkulation erfolgt eigenverantwortlich durch den Bieter. Sämtliche zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlichen Leistungen und Nebenleistungen sind in den angebotenen Preisen zu berücksichtigen.

4.4.2 Anforderungen an Verpackung und Versand

Die Lieferung erfolgt paketweise in kartonierter Form bis in die jeweilige Schule innerhalb des Landes Baden-Württemberg. Die Lieferadressen werden dem Auftragnehmer in strukturierter Form zur Verfügung gestellt.
Die Lieferung an die Schulen muss von Montag bis Freitag erfolgen.

Jede Lieferung an eine Schule stellt eine Sendung dar und kann aus mehreren Paketen bestehen. Der Versand erfolgt in handlichen, kartonierten Verpackungseinheiten mit Sendungsverfolgung. Die jeweiligen Trackingnummern sind dem Auftraggeber in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

4.4.3 Lieferzeitfenster und Zieltermine

Pro Kalenderjahr sind regelmäßig zwei Liefertermine vorgesehen, jeweils im Februar bzw. März in der ersten Unterrichtswoche nach den an der jeweiligen Empfängerschule stattfindenden Faschingsferien
sowie in der zweiten Kalenderwoche im Oktober. Lieferungen erfolgen montags bis freitags und nicht an Tagen, an denen an der jeweiligen Empfängerschule kein Unterricht stattfindet. Die Liefertermine stellen Zieltermine dar. Die Abrufe erfolgen unter Berücksichtigung einer für die Leistungserbringung erforderlichen Vorlaufzeit, die in der Regel mindestens sechs Wochen beträgt. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, sofern absehbar ist, dass ein Zieltermin nicht eingehalten werden kann.

4.4.4 Zwischenlagerung (kostenneutraler Abruf)

Der Auftraggeber kann verlangen, dass Teilmengen der bestellten Produkte für die Dauer eines Schulhalbjahres (maximal 6 Monate) beim Auftragnehmer eingelagert und bedarfsgerecht ausgeliefert werden. Sämtliche Kosten für die Zwischenlagerung sind vollumfänglich in die angebotenen Stückpreise (Gerätepreise) einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung oder die Geltendmachung von Lager- oder Bereitstellungskosten ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die eingelagerte Ware bis zur endgültigen Auslieferung vor Beschädigung, Verlust, Verschmutzung und unbefugtem Zugriff Dritter geschützt ist.

4.4.5 Versandnachweis

Sämtliche Sendungen sind mit Sendungsverfolgung (Tracking) zu versenden. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung die jeweiligen Trackingnummern sowie Zustellnachweise zur Verfügung zu stellen.

4.4.5 Gefahrübergang und Mängelmanagement

Im Falle von Verlusten, Beschädigungen oder Fehlzustellungen während des Transports hat der Auftragnehmer unverzüglich und auf eigene Kosten Ersatz zu leisten. Dies gilt nicht, soweit der Verlust oder die Fehlzustellung auf fehlerhafte oder unvollständige Adressangaben des Auftraggebers zurückzuführen ist. Das Reklamationsmanagement einschließlich der Bearbeitung von Fehl- oder Mangellieferungen ist Bestandteil der Leistung des Auftragnehmers.

4.5 Nachhaltigkeitsanforderungen

Für Verpackungsmaterialien sind recyclingfähige Materialien zu verwenden; Kartonagen sollen überwiegend aus Recyclingmaterial bestehen.
Der Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 oder eines gleichwertigen Systems sowie der Nachweis eines Umweltmanagementsystems (z. B. EMAS, ISO 14001 oder gleichwertig) ist mit dem Angebot vorzulegen.
Die Zertifizierungen müssen durch unabhängige, akkreditierte Stellen nachgewiesen werden.

4.6 Einsatz von Unterauftragnehmern

Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftragnehmer bleibt für sämtliche Leistungen uneingeschränkt verantwortlich.